



Hannes KRAUSS und Rolf WITT

Hornissen- und Wespenberater

Wespen und Hornissen – obwohl nahezu jeder diese Tiere kennt, lösen sie selten Begeisterung aus. Das umschwirrte Kuchenstück oder der schmerzende Wespenstich sind leider die häufigsten Assoziationen. Allerdings wird man so den sozialen Faltenwespen, zu denen beide gezählt werden, in keinerlei Weise gerecht. Von den 16 in Europa vorkommenden Arten, sind es nämlich nur zwei, die „Gemeine Wespe“ und die „Deutsche Wespe“, die lästig werden können und so das Bild der gesamten Tiergattung prägen. Mit den anderen Arten ist problemlos ein friedliches Zusammenleben möglich. Doch deutschlandweit rund 25.000 Einsätze der Feuerwehren zur Beseitigung von Wespennestern zeichnen ein anderes Bild. Hierbei leiden auch die seltenen und geschützten, oft friedlichen Wespenarten unter der nicht immer sachgerechten Entfernung beziehungsweise Umsiedelung. An dieser Stelle zeigt sich die wichtige Rolle der Wespen- und Hornissenberater, deren Ausbildung die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) unterstützt. Sie entlasten maßgeblich die zuständigen Unteren Naturschutzbehörden bei der Beurteilung von Wespennestern vor Ort, helfen mit Beratung und Aufklärung und tragen so maßgeblich zum Schutz dieser faszinierenden Tiere bei.

Hornissen und Wespen gehören zu den sozialen Faltenwespen und bauen ihre Nester bevorzugt in natürliche Hohlräume wie Baum- oder Erdhöhlen. Derartige Nistmöglichkeiten werden aber immer seltener. Deshalb suchen sie Ersatz im Lebensraum des Menschen. Hier werden Nischen in Dachböden und Schuppen, Lücken hinter Holzverkleidungen an Fassaden, Vogelnistkästen sowie Rollladenkästen als Ersatzhöhlen genutzt. Der Lebensraum dieser Tiere hat sich somit mitten in das tägliche Lebensumfeld des Menschen verschoben und sorgt hier mitunter für gewisse Konflikte. Dabei wird oftmals verkannt, dass soziale Faltenwespen als natürliche Regulatoren eine wichtige Funktion in unserem Ökosystem ausüben. Sie treten als Schädlingsbekämpfer auf, da sie sich von Fliegen und anderen Insekten ernähren. So gibt es Wespenvölker, die bis zu 2 kg Insekten pro Tag erlegen. Viele Arten sammeln zudem den kohlehydratreichen Nektar diverser Pflanzenarten, um damit die Imagines zu versorgen. Sie leisten dabei einen wichtigen Beitrag zur Bestäubung von Wild- und Nutzpflanzen.



Abb. 1: Wespen sind faszinierende Wesen, wenn man den Mut aufbringt, sich mit ihnen zu beschäftigen (Hornisse/*Vespa crabro*; Foto: Frank Steinmann/piclease).

Gemäß der Bundesartenschutzverordnung steht die einheimische Hornisse als besonders geschützte Art unter gesetzlichem Schutz. Demzufolge ist nicht nur das Nachstellen, Fangen oder gar Töten verboten, sondern auch das Zerstören der Entwicklungsformen wie Eier, Larven und Puppen. Grundsätzlich sind in Bayern die Bezirksregierungen als Höhere Naturschutzbehörden

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

für Artenschutzbelange zuständig. Da aber im Falle der Hornissenberatung schnelle Entscheidungen und Vor-Ort-Einschätzungen notwendig sind, wurde die Zuständigkeit Anfang des Jahres 2000 von den Regierungen an die jeweiligen Landratsämter verlagert.

Angesichts der zahlreichen Kernaufgaben und der mitunter engen Personallage an den Unteren Naturschutzbehörden, ist es den Mitarbeitern nur begrenzt möglich, die Zusatzaufgabe abzudecken. Die Erfahrung vieler Behörden zeigt, dass sich vor allem in den Monaten August und September – hier erreichen die Wespen ihren höchsten Populationsstand – zahlreiche Bürgerinnen und Bürger hilfesuchend an das Amt wenden. Um auf die Anfragen adäquat reagieren zu können, haben einige Behörden ehrenamtlich tätige Wespen- und Hornissenberater etabliert.

Allerdings ist für diese Tätigkeit spezifisches Fachwissen notwendig. Hierzu gehören Grundkenntnisse zu Systematik und Ökologie der Tiere als auch Kenntnisse zur Entfernung oder Umsiedelung von Nestern, wobei in solchen Fällen immer eine Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde notwendig ist. Ein zen-



Abb. 2: Manchmal die letzte Möglichkeit: Umsiedelung eines Hornissennestes (Foto: Rolf Witt).

traler Ausbildungsinhalt ist es, entsprechende Argumentationshilfen zu erlernen, die im Rahmen der Beratung eingesetzt werden.

Da entsprechende Ausbildungen nur selten angeboten werden, insbesondere in Bayern, füllt die ANL diese fachliche Lücke. Erstmals wurde im Jahr 2001 der Kurs „Hornissen und Wespen in der Naturschutzpraxis“ abgehalten. Im Jahr 2012 konnte die ANL Herrn Rolf Witt,

Hornissen- und Wespenberater

Ein Kommentar von Rolf Witt. Herr Witt ist Buchautor des Buches „Wespen“ und leitet als Experte die Kurse der ANL fachlich an:

„Vorkommen von Wespen und Hornissen lösen jedes Jahr selbst bei naturverbundenen Menschen oft unberechtigte, aber tief sitzende Ängste aus.

Dabei ist in den meisten Fällen ein friedfertiges Zusammenleben möglich. Entscheidend ist eine sachgerechte und verantwortungsvolle Aufklärungsarbeit. Zudem ist die heimische Hornisse eine nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Tierart. Sämtliche Maßnahmen, die diese Art betreffen, bedürfen daher einer behördlichen Genehmigung. Selbst naturinteressierte Personen sind aber oft nicht in der Lage, die verschiedenen Arten sicher zu erkennen. So kommen regelmäßig Verwechslungen mit verwandten Tiergruppen, wie Hummeln und Wildbienen, vor.

Wespen- und Hornissenberater sollen in erster Linie unberechtigte Ängste gegenüber unseren stechenden Insekten abbauen. Im Telefonat oder im Gespräch vor Ort lassen sich über 90 % der Fälle ohne weiteren Eingriff lösen. Dadurch werden die verantwortlichen Naturschutzbehörden in ihrer Arbeit wesentlich unterstützt.

Hierzu ist es notwendig, der meist negativen Grundeinstellung der Hilfesuchenden einleuchtende, positiv fesselnde Argumente und Zutrauen erweckende praktische Beispiele überzeugend gegenüberzustellen. Betroffene lassen sich am besten durch eine persönliche und einfühlbare Beratung beruhigen und umstimmen. Eine angemessene Beratung erfordert gelegentlich auch eine Entscheidung für eine Umsiedelung oder gar Abtötung. Je nach persönlichen Fähigkeiten und Interessen können die Berater nach einer Einarbeitungszeit die Umsiedelungen auch durchführen.

Für den Arten- und Naturschutz kommt den Aktivitäten, die zu einer allgemein positiven und respektvollen Einstellung gegenüber sozialen Faltenwespen führen sollen, eine hohe ethisch-umweltpädagogische Funktion zu. Die Hornisse wird durch die Aufklärungsarbeit der letzten Jahre inzwischen immer mehr als positiv belegte Symbolart angesehen. Selbst ansonsten wenig naturinteressierte Personen können sehr gut erreicht werden. Entsprechend ist die persönliche „Erfolgsquote“ im Gegensatz zu vielen anderen Betätigungsfeldern im Artenschutz recht hoch. Das Erlebnis, mit lebenden Hornissen zu arbeiten, ist übrigens auch nach langer Zeit immer noch ausgesprochen faszinierend.“

den renommierten Fachmann und Buchautor aus Niedersachsen, als Hauptreferenten für den Lehrgang gewinnen (siehe persönliche Einschätzung von Herrn Witt).

Um die Veranstaltung am tatsächlichen Bedarf auszurichten, wurde durch die ANL im Jahr 2015 an allen bayerischen Unteren Naturschutzbehörden eine Online-Umfrage durchgeführt.

Erfreulicherweise haben sich 76 Behörden an der Umfrage beteiligt. Wichtige Erkenntnis ist, dass 54 Behörden (entspricht 71 %) zusätzlichen Bedarf an Hornissenberatern haben, um den Zuständigkeitsbereich flächendeckend zu bearbeiten. Allerdings können 60 Behörden (81 %) keine Personen benennen, die an einer Ausbildung zum Hornissenberater interessiert wären. Um nach Lösungsmöglichkeiten für diese „personelle Schieflage“ zu suchen, hat die ANL Kontakt zum Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. sowie zum Landesverband der Bayerischen Imker e.V. aufgenommen, um zu klären, ob in deren Reihen Berater akquiriert werden könnten. Trotz einer wohlwollenden Grundhaltung bestehen hier keine Möglichkeiten, da das Ehrenamt auch in diesen Kreisen überstrapaziert ist. Somit konzentriert sich die ANL aktuell darauf, die zur Verfügung stehenden Personen auszubilden. Die Nachfrage ist anhaltend groß, bereits jetzt ist der im Oktober 2016 stattfindende Kurs überbucht.

Die ANL wird auch in Zukunft die Wespen- und Hornissenberatung unterstützen.

Ansprechpartner

Aktuell besteht keine bayernweite Koordinations- beziehungsweise Beratungsstelle für den Hornissenschutz.

Regionale Ansprechpartner finden sich an den Unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter oder an den Naturschutzämtern der kreisfreien Städte.

Zitiervorschlag

KRAUSS, H. & WITT, R.(2016): Hornissen- und Wespenberatung – ANLiegen Natur 38(1): 30–32, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.

Autoren



Hannes Krauss,

Jahrgang 1972. Studium der Landschaftsplanung an der TU Berlin. Von 2000 bis 2001 Mitarbeiter im Planungsbüro Steinert. Danach wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege. Von 2003 bis 2008 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Dozent an der Hochschule für Technik Rapperswil/Schweiz, zudem Mitarbeit im Planungsbüro SKK Landschaftsarchitekten/Schweiz von 2006 bis 2008. Von 2008 bis 2014 Gebietsbetreuer für den Chiemsee. Seit April 2013 wieder wissenschaftlicher Mitarbeiter an der ANL.

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen
+49 8682 8963-63
hannes.krauss@anl.bayern.de



Rolf Witt,

Jahrgang 1964. Freiberuflicher Biologe. Schwerpunkte sind Gutachten und wissenschaftliche Untersuchungen von Stechimmen (Wildbienen und Wespen). Autor eines Standardwerkes über Wespen. Seit 25 Jahren bildet er Wespen-, Hornissenberater und -umsiedler in ganz Deutschland aus.

Umwelt- & Medienbüro Witt
Friedrichsfehner Str. 39
26188 Edeweicht
+49 4486 9385570
www.umbw.de
www.vademecumverlag.de

Impressum

ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz
und angewandte
Landschaftsökologie
Heft 38(1), 2016

Die Publikation ist Fachzeitschrift und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers, der Naturschutzverwaltung oder der Schriftleitung wieder.

Herausgeber und Verlag

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen an der Salzach
poststelle@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

Schriftleitung

Bernhard Hoiß (ANL)
Telefon: +49 8682 8963-53
Telefax: +49 8682 8963-16
bernhard.hoiss@anl.bayern.de

Redaktionsteam

Bernhard Hoiß (BH), Paul-Bastian Nagel (PBN),
Wolfram Adelman (WA), Lotte Fabsicz
Weitere Bearbeitung: Dr. Andreas Zehm (AZ),
Monika Offenberger (MO)

Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften
Satz und Bildbearbeitung: Hans Bleicher
Druck: Fuchs Druck GmbH, 83317 Teisendorf
Stand: Oktober 2016

© Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Alle Rechte vorbehalten
Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und

Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle notwendig und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Alle Teile des Werkes sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Erscheinungsweise

In der Regel zweimal jährlich

Bezug

Bestellungen der gedruckten Ausgabe sind über www.bestellen.bayern.de möglich.

Die Zeitschrift ist digital als pdf-Datei kostenfrei zu beziehen. Das vollständige Heft ist über den Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de erhältlich. Alle Beiträge sind auf der Seite der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) digital als pdf-Dateien unter www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen abrufbar.

Zusendungen und Mitteilungen

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Für unverlangt eingereichtes Material wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung oder Publikation. Wertsendungen (und analoges Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.

Beabsichtigen Sie einen längeren Beitrag zu veröffentlichen, bitten wir Sie mit der Schriftleitung Kontakt aufzunehmen. Hierzu verweisen wir auf die Richtlinien für Autoren, in welchen Sie auch Hinweise zum Urheberrecht finden.

Verlagsrecht

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.